

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevolgstraße 11) von Herrn Felsner Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigenannahme Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Fick, Reichenbrand.

Nr. 49

Sonnabend, den 7. Dezember

1918

## Willkommen den feldgrauen Brüdern.

Auch in unseren Gemeinden treffen nunmehr unsere tapferen Krieger nach und nach wieder ein. Andere Verhältnisse und andere Einrichtungen treten ihnen in der Heimat entgegen, andere Verhältnisse wie die, als sie hinausjogen, um ihr Vaterland zu schützen. So mancher liebe Angehörige und teure Einwohner kehrt nicht wieder; sie ruhen draußen in fremder Erde, gelitten und gestorben fürs Vaterland. Viel Tränen werden wieder vergossen werden von denen, die unter den Heimkehrenden ihre Lieben nicht wieder finden. Das Schicksal hat es anders gewollt. Wehmütig und dankbar wollen wir ihrer gedenken, die ihr Herzblut für uns hingegeben haben.

Allen aber, die nun in diesen Tagen heimkehren, rufen wir hiermit ein

### herzliches Willkommen

Ihnen gebührt der heißeste, nie verlöschende Dank unserer Gemeinden für das, was unsere Tapferen, die länger als 4 Jahre die Grenzen der Heimat beschützt und um der Heimat willen große Entbehrungen ertragen haben.

Wir bitten die heimkehrenden Krieger, in dieser schweren Zeit am Wiederaufbau des Reiches mit allen Kräften mitzuarbeiten, damit wir wieder geordnete Verhältnisse bekommen.

Reichenbrand, Neustadt und Rabenstein, am 4. Dezember 1918.

Die Arbeiterräte.

Die Gemeindevorstände.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 6. Dezember 1918.

Nr. 28.

### Reichsbrotmarken.

In teilweiser Abänderung des § 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 19. Februar 1918 — Chemnitzer Tageblatt Nr. 52 vom 21. Februar 1918 — wird auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle bestimmt:

1. Mit Ablauf des 15. Dezember 1918 werden die Reichsbrotmarken, die über 500 g Gebäck lauten, außer Kraft gesetzt; es darf also vom 16. Dezember 1918 ab auf sie Gebäck oder Mehl nicht mehr verbracht werden.

2. Bis zum 15. Dezember 1918 einschließlich werden den Verbrauchern durch die Ortsbehörden auf Antrag die Reichsbrotmarken über 500 g Gebäck in die entsprechende Anzahl Reichsbrotmarken über 100 g Gebäck umgetauscht.

Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelpassbuchausweis oder sonstigen Ausweis vorlegt, inwieweit er über den 15. Dezember hinaus mit Reichsbrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen ist.

3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Genie 1918 bestraft. Chemnitz, am 29. November 1918. 4550 K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Kartoffel-Beschlagnahme.

Die unterzeichneten Vertretungen sehen sich veranlaßt, im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten der Volksernährung, die sich noch bedeutend erhöhen können, die sogenannten C-Kartoffeln bei Verbrauchern und Erzeugern bis auf weiteres zu beschlagnahmen. Verbraucher und Erzeuger dürfen

bis auf weiteres zur Vermeidung hoher Strafen über diese Kartoffeln nicht verfügen, müssen sie aber pfleglich weiter behandeln.

Die Besitzer solcher Kartoffeln werden eindringlich davor gewarnt, ihre Kartoffelbestände etwa vorzeitig zu verbrauchen, nur um der Beschlagnahme zu entgehen. In solchen Fällen würden sich die Betroffenen selbst schädigen, weil die Kartoffeln unachtsamlich von den noch vorhandenen Beständen entnommen werden müßten.

Reichenbrand, am 6. Dezember 1918.

Der Arbeiterrat. Der Ortsauschuß für Volksernährung. Der Gemeindevorstand.

Zimmermann.

Schulze.

Vogel.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember 1918 war der 4. Termin der diesjährigen Gemeindevorstände und des Schulgeldes fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Anlagen und das Schulgeld zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. Dezember 1918 an die diesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Dezember 1918.

### Nachtdienst.

4—5 kräftige Männer werden zum nächtlichen Sicherheitsdienst für einige Zeit gesucht. Meldungen bis 10. Dezember.

Gemeindevorstand Rabenstein, am 28. November 1918.

### Bekanntmachung.

Auf dem Friedhof zu Reichenbrand soll das bis zur Porentationshalle heranreichende westlich von dieser gelegene Grabfeld für Erwachsene demnächst wieder belegt werden. In Bezug auf diejenigen Grabhügel der betreffenden Abteilung, deren Erhaltung die Angehörigen wünschen, wird einer Anzeige auf dem Warramt bis zum 31. Dezember a. e. entgegengekommen. Um die Entfernung der schadhaf gewordenen Grabdenkmäler wird gleichfalls bis Ende des Jahres ersucht.

Der Kirchenvorstand zu Reichenbrand.

Rein, Pfarrer.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 2. Advent, den 8. Dezember, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Schwarz.

Dienstag Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abends 8 Uhr Kriegesbestunde mit Abendmahl: Pfarrer Rein.

Amtswoche: Derselbe.

#### Parochie Rabenstein.

Am 2. Advent, 8. Dezember, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und bei Abendmahl: Hilfsgeistlicher Leibold.

Nachm. 4 Uhr Versammlung der „Rehrenslektinnen“ im Warrhause.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.

Dienstag, 10. Dezember, Abends 8 Uhr Bibelstunde der landeskirchlichen Gemeinschaft im Warrhause.

Mittwoch, 11. Dezember, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins 1. Abteilung.

Freitag, 13. Dezember, Abends 8 Uhr Kriegesbestunde: Hilfsgeistlicher Leibold.

Wochenamt: Hilfsgeistlicher Leibold.

### Rücktransport der Kriegshunde.

Die in der Heimat und im Felde bestüchtigen mit Diensthunden bestellten Truppenteile haben Anweisung erhalten, die Hunde unmittelbar ihren Besitzern gegen Empfangsbescheinigung zuzuführen. Ueber den Zeitpunkt der Rückführung können nähere Angaben nicht gemacht werden. Es sind hier die gleichen Schwierigkeiten, wie bei dem Rücktransport der Mannschaften zu überwinden. Immerhin ist damit zu rechnen, daß in Anbetracht der schnellen Räumung der besetzten Gebiete und wie gesagt unter Berücksichtigung der Transportschwierigkeiten, dieser oder jener Hund nicht oder erst später zurückgebracht werden kann. Hunde, die von den Besitzern zur freien Verfügung gestellt wurden, auf deren Rückgabe also

von vornherein verzichtet wurde, gehen in den Besitz der Heeresverwaltung über.

Es wird gebeten, Anfragen der Hundebesitzer, wann die Rückführung ihres Hundes erfolgt, wo sich das Tier befindet usw., nicht ergehen zu lassen, da die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission Abteilung Kriegshunde unter den heutigen Verhältnissen selbst nichts Näheres weiß und daher bestimmte Angaben nicht zu machen vermag.

Die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission spricht bei dieser Gelegenheit allen Hundebesitzern, die ihre Tiere zur Verfügung stellten, ihren besten Dank aus. Die Hunde haben viel Gutes geleistet.

Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission  
Abteilung Kriegshunde (früher Inspektion der Nachrichtentruppen)  
Charlottenburg, Suarezstraße 13, 4. Etage.

### Annemarie.

Roman von H. Wilchen.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Das Kellensche Ehepaar saß am gemütlichen Kaminfeuer und langweilte sich. Sie hatten sich wahrlich mehr von der glänzenden Verlobung Annemaries versprochen, unter allen Umständen auf einen lebhaften Verkehr gehofft, große Festlichkeiten in der Nachbarschaft dem Brautpaar zu Ehren erwartet, wollten selber ein großes Haus machen; statt dessen wurde nach den üblichen Besuchen jede Einladung zu einer größeren Gesellschaft von seiten des Bräutigams abgelehnt.

Der Graf hatte wahrlich nicht Lust, sich in den Trübel nicht endenwollender Geselligkeit zu stürzen, schon der kranken Mutter wegen. Später würde man ja sehen. Denn wenn die Mutter ins Altenteil gezogen und Annemarie Neigung für große Geselligkeit zeigen sollte, sollte sie ihren Willen

haben. Einstweilen wollte er ungeschoren bleiben und sein junges Glück allein genießen.

Jeden Nachmittag fuhr die Tollensche Kutsche vor, holte Tollen sein Bräutchen zu seiner Mutter. Annemarie stand schon immer wartend am Fenster ihres Mädchenzimmers.

Es waren dem sinnigen Mädchen Stunden eines hohen Glückes, wenn sie in dem traulichen Gemach der alten Gräfin alle drei beim kisternden Kaminfeuer beisammen saßen. Sino voller Hebermut, kein Junger hätte solche Späße zuwege gebracht; wie dieser gereifte Mann in seinem Glück. Sie spielten Haschen durch die weiten Räume, und wenn dann die fliehende Atemlos sich hinter das Ruhebett der Mutter kückete, stimmte diese gern in den frohen Jubel der Kinder ein.

Annemarie nestelte sich immer tiefer in der alten Gräfin Herz ein. Mutter und Sohn konnten stundenlang morgens beisammen sitzen und über die reizende künftige Schlossherrin sprechen und wußten des Lobes kein Ende.

Währenddessen wurden eifrig Veränderungen in der Einrichtung vorgenommen. Annemaries eigene Räume sollten auf das kostbarste hergerichtet werden. Bei diesen Anordnungen hatte sich Tollen jede Einmischung der Eltern verboten, was den Kellens nur angenehm sein konnte. Sie hatten auf diese Weise nur für die Wäscheausstattung der Tochter aufzukommen.

Heute sah das Kellensche Ehepaar abermals beieinander, über die Zukunft beratend. Und zwar handelte es sich um Herbert, den einzigen Unversorgten.

„Ich muß gestehen, der Junge ist mir unverständlich,“ murkte Herr von Kellen. „Schützt ständig den Dienst vor. Die Herbstmanöver im Lokstedter Lager sind erledigt. Ich fürchte für einen erneuten Schlag von seiner Seite. Wir sind bereits stark in den November eingetreten und der Junge entschließt sich nicht. Nach Erkundigungen weiß ich, daß